



Brüssel, den 20. April 2015
(OR. en)

8087/15

MAMA 11
COEST 120
MED 14
CFSP/PESC 64

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	RAT
vom	20. April 2015
Nr. Vordok.:	7918/15 MAMA 9 COEST 115 MED 13 CFSP/PESC 44
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Die Delegationen erhalten in der beigefügten Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik in der von Rat am 20. April 2015 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ÜBERPRÜFUNG DER EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFTSPOLITIK

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. April 2015 in Luxemburg

1. Der Rat begrüßt das Gemeinsame Konsultationspapier mit dem Titel "Auf dem Weg zu einer neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik" vom 4. März 2015, das die Hohe Vertreterin und die Kommission gemeinsam vorgelegt haben.
2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) ist sowohl für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU als auch für andere Bereiche des auswärtigen Handelns der EU von zentraler Bedeutung. Die Nachbarschaft stellt für die EU eine strategische Priorität von grundlegendem Interesse dar. Der Rat hebt hervor, wie wichtig besondere Beziehungen zu den Nachbarländern der EU sind, die möglichst nutzbringend sein müssen, damit ein geteilter Raum der Stabilität, der Sicherheit und des Wohlstands geschaffen werden kann. Der Rat betont, dass die ENP überarbeitet werden muss, um sicherzustellen, dass sie den geeigneten Rahmen für langfristige Beziehungen zu allen ENP-Partnern bietet und gleichzeitig eine stärkere politische Prägung erhält und den verschiedenen Herausforderungen in der Nachbarschaft besser Rechnung trägt.
3. Mit der ENP wird der Aufbau einer demokratischen, stabilen und wohlhabenden Nachbarschaft angestrebt, die auf Grundwerten wie Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter beruht.
4. Der Rat weist darauf hin, dass die umfassende Einbeziehung der EU-Mitgliedstaaten in alle Phasen des Überprüfungsprozesses gewährleistet sein muss. Der Rat begrüßt, dass der Europäische Auswärtige Dienst und die Dienststellen der Kommission die Partnerländer, das Europäische Parlament und andere Akteure, wie die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft, relevante internationale Organisationen und die breite Öffentlichkeit, konsultiert haben.

5. Der Rat erkennt an, dass der breitere geografische Kontext unserer Partner und ihre Beziehungen zu ihren Nachbarländern wichtige Gesichtspunkte sind, die Einfluss auf die ENP haben. Es ist das alleinige Recht der EU und ihrer Partner, souveräne Entscheidungen über ihre Vorgehensweise im Rahmen ihrer Beziehungen zu treffen.
6. Der Rat bestätigt die vier Schwerpunktbereiche, die bei der laufenden Überprüfung der ENP angegangen werden sollen: Differenzierung, Fokussierung (einschließlich u.a. Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und Handel, verantwortungsvolle Staatsführung, Migration, Energie und Menschenrechte), Flexibilität sowie Eigenverantwortung und Sichtbarkeit. Diese Bereiche stellen die zentralen Grundsätze für die Gestaltung einer strafferen ENP im Einklang mit den politischen Prioritäten und Interessen der EU dar.
7. Der Rat betont, dass die überarbeitete ENP den Interessen und Bedürfnissen der EU und ihrer Nachbarländer, den Reformzusagen der Nachbarländer, den Erwartungen an die Partnerschaft sowie den unterschiedlichen Herausforderungen und dem geopolitischen Umfeld Rechnung tragen sollte. Die Politik sollte flexibel auf Entwicklungen der Lage in der Region, Herausforderungen und Krisen reagieren können, dabei aber ihre Kontinuität und Vorhersehbarkeit bewahren. Ein an Nachfrage und Interesse orientierter Ansatz dürfte bei den Partnerländern die Eigenverantwortung stärken.
8. Die EU hat ein grundlegendes Interesse an Stabilität und Wohlstand auf der Grundlage der Grundsätze der politischen Inklusion, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und einer inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung in ihrer Nachbarschaft. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, Vorschläge zu der Frage auszuarbeiten, wie gewährleistet werden kann, dass die Politik mit der sicherheits- und außenpolitischen Dimension des auswärtigen Handelns der EU im Einklang steht. Die Politik sollte zur Stabilität in der Nachbarschaft im Einklang mit dem umfassenden Ansatz und der externen Dimension anderer relevanter Politikbereiche der EU, wie dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, beitragen. Die ENP-Instrumente sollten in stärkerem Maße dazu genutzt werden, die Fähigkeit der Partner zur Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen, insbesondere durch Reformen des Sicherheitssektors, zu stärken. Ebenso sollte die laufende Überprüfung der ENP auf eine engere und umfassende Koordinierung der Tätigkeiten im Rahmen der ENP und der GASP/GSVP im weiteren Sinne abzielen.

9. Der Rat legt der Hohen Vertreterin und der Kommission nahe, die Verfahren zu straffen, um die Unterstützung der EU im Rahmen der ENP-Instrumente flexibler zu gestalten und besser auf Entwicklungen der Lage vor Ort ausrichten zu können, und ruft weiterhin zu einer effektiven Abstimmung zwischen den Gebern, einschließlich der Geber außerhalb der EU, auf.
10. Die EU muss die Auswirkungen der ENP auf das Leben der Menschen deutlicher machen. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer klaren Botschaft und die Notwendigkeit einer strategischen Kommunikation, um das Engagement der EU in der Region mit ihren Werten und Zielen deutlich zu vermitteln. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Sichtbarkeit der EU insgesamt zu verbessern und den Ländern der Region die europäische Außenpolitik und die große Bandbreite von Kooperationstätigkeiten zu vermitteln. In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass die EU ihren Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft ausweiten muss.
11. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, Integration und Dialog im Rahmen der spezifischen regionalen Dimension der ENP weiterzuentwickeln, und verweist auf die zentrale Rolle der Östlichen Partnerschaft und der Union für den Mittelmeerraum. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Bedeutung anderer regionaler Initiativen, an denen die EU und ihre Mitgliedstaaten beteiligt sind. Eine weitere Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit würde zu einer von gleichberechtigter Partnerschaft geprägten Atmosphäre beitragen, das Gefühl der Eigenverantwortung der EU-Nachbarländer stärken und die Politik insgesamt untermauern.
12. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, dem Rat bis zum Herbst 2015 Reformvorschläge zur Prüfung vorzulegen, und wird die Angelegenheit weiterhin aufmerksam verfolgen. Er begrüßt die jüngsten Konsultationen mit den südlichen Partnern in Barcelona und blickt den Konsultationen mit den östlichen Partnern in Riga erwartungsvoll entgegen. Der Rat weist darauf hin, dass Eigenverantwortung und Einbeziehung der ENP-Partner in den Überprüfungsprozess gewährleistet sein muss, damit die Wirksamkeit der Politik und ihr individualisierter Ansatz verbessert werden.